

Az.: I-024-4-1/2024

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald
am Donnerstag, den 10.10.2024
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann
6. Graf Martin
7. Hödl Karl
8. Lemberger Stephan
9. Perl Richard
10. Süß Josef
11. Stadler Liesa
12. Weber Andreas

Reinhard Lagerbauer, Günther Denk und Stefan Süß fehlten entschuldigt.
Stephan Lemberger erschien um 19:12 Uhr.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 121/24
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 122a/24
Bauangelegenheiten – Antrag auf Vorbescheid für Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; FlurNr 1469/2, Gem. Kirchdorf i.Wald;

Dem Antrag auf Vorbescheid für Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FlNr: 1469/2, Gem. Kirchdorf i. Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Gemeinderat wird in diesem Bereich selbstständig keine Bauleitplanänderung durchführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 123/24
Widmung der Straße Kirchturmblick

Bei der Straße „Kirchturmblick“ handelt es sich um einen Straßenzug mit dem Charakter einer Ortsstraße (Gemeindestraße).

Sie ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

Die Straßenfläche liegt auf der Flurnummer 55, Gemarkung Kirchdorf i. Wald mit einer Gesamtlänge von 255 m und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Kirchdorf i. Wald.

Der Gemeinderat beschließt, den Straßenzug wie folgt zu widmen:

Bezeichnung: Kirchturmblick

Straßenart: Ortsstraße (Gemeindestraße)

Fl.Nr.: 55, Gem. Kirchdorf i. Wald

Anfangspunkt: Flurnummer 55 angrenzend an Flurnummer 972

Endpunkt: Flurnummer 55 angrenzend an Flurnummer 55/17

Länge: 255m

Straßenbaulast: Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Beratungspunkt Nr. 124a/24
Grundsteuerreform – Festsetzung der Hebesätze

Der Vorsitzende berichtete von der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.10.2024 und stellte folgenden Empfehlungsbeschluss vor:

„Aufgrund der Grundsteuerreform müssen die Gemeinden die Hebesätze für die Grundsteuer bis zum 01.01.2025 neu festlegen und man muss eine entsprechende Satzung erlassen. Der Vorsitzende stellte die neuen Messbeträge aufgrund der Reform vor. Es fehlen jedoch noch 8,18 % der Daten vom Finanzamt bzw. von Bürgern, wodurch die Hebesätze wahrscheinlich in den nächsten Jahren nochmals angepasst werden müssen.

Würde man den Hebesatz bei 370% belassen, hätte die Gemeinde Mehreinnahmen von 200.000 €. Da jedoch im Zuge der Reform die Höhe der Gesamteinnahmen der Gemeinde ungefähr gleichbleiben sollten, soll der Hebesatz heruntergesetzt werden. Der Vorsitzende wies jedoch auch daraufhin, dass die Kreisumlage nächstes Jahr um mind. 3 Punkte steigt,

wobei dies Mehrausgaben in Höhe von ca. 75.000 € sind. Zudem hat die Rechtsaufsicht schon angemahnt, dass die Hebesätze erhöht werden sollen.

Somit wurden anhand der vorhandenen Datensätze Beispielrechnungen mit Hebesätze von 200% bis 260% vorgestellt.

Hebesatz	200%	210%	220%	230%	240%	250%	260%
Grundsteuer A	24.108,12	25.313,53	26.518,93	27.724,34	28.929,74	30.135,15	31.340,56
Grundsteuer B	202.169,72	212.278,21	222.386,69	232.495,18	242.603,66	252.712,15	262.820,64
Gesamt	226.277,84	237.591,73	248.905,62	260.219,52	271.533,41	282.847,30	294.161,19
Mehreinnahmen	8.232,84	19.546,73	30.860,62	42.174,52	53.488,41	64.802,30	76.116,19

Um sowohl den Bürgern als auch der Rechtsaufsicht gerecht zu werden sowie zur Vorbeuge für die Erhöhung der Kreisumlage schlägt der Ausschuss dem Gemeinderat vor, dass der Hebesatz sowohl für Grundsteuer A als auch für Grundsteuer B auf 210% festgesetzt wird.“

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Hauptausschusses zu und setzt sowohl für den Hebesatz der Grundsteuer A als auch der Grundsteuer B 210% fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 124b/24

Grundsteuerreform – Neuerlass der Satzung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Der dem Gemeinderat vorgelegte Entwurf der Hebesatzsatzung wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund von Art. 22 Abs.2 und 23 ff GO sowie Art. 18 KAG i.V.m. § 25 Abs. 1 und 2 GrStG eine Satzung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze.

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12: 0

Beratungspunkt Nr. 125a/24

Verschiedene Berichte

Die Förderanträge bzgl. einer Tragkraftspritze sowohl für die FFW Schlag als auch für die FFW Abtschlag sind gestellt.

[Beratungspunkt Nr. 125b/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Genusswanderung war trotz dem schlechten Wetter ein voller Erfolg. Es gab überwiegend nur positive Rückmeldungen.

[Beratungspunkt Nr. 125c/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Aufgrund der laufenden Serverumstellung ist derzeit nur eingeschränkter Betrieb im Rathaus möglich.

[Beratungspunkt Nr. 125d/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Bürgerversammlung findet am 27.10. um 11.00 Uhr im Gemeindezentrum statt.

[Beratungspunkt Nr. 125e/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Am 24.10. um 19:00 Uhr ist die Jahresplanung der Vereine im Gemeindezentrum.

[Beratungspunkt Nr. 125f/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Verlegung der Wasserleitung in Abtschlag ist abgeschlossen.

[Beratungspunkt Nr. 125g/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

In der Lindenallee ist die Deckschicht fertig und mit den Bankettarbeiten wurde heute begonnen.

[Beratungspunkt Nr. 125h/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Rinne am Tannerbichl wurde vom Bauhof kontrolliert. Es wurde der Asphalt ausgebessert, aber an der Rinne selbst war kein Mangel.

[Beratungspunkt Nr. 125i/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Lüfter in der Pumpstation Schlag haben die Klärwärter mit Reinhard Lagerbauer begutachtet. Es wird ein Umbau der Lüftung auf die andere Seite abgeklärt.

[Beratungspunkt Nr. 126a/24](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Stephan Lemberger fragte nach, ob bzw. wann der Baum im Einschnitt beim Anwesen Gigl umgeschnitten wird. Es wurde vereinbart, dass Martin Graf zusammen mit

dem 1.Bürgermeister diesen begutachtet und über das weitere Vorgehen entscheidet.

Beratungspunkt Nr. 126b/24
Wünsche und Anfragen

Karl Hödl wollte wissen, warum beim Leistungsbau in Abtschlag zwei Bagger im Einsatz waren. Ein ausgeliehener Bagger wurde vom Bauhof bedient den zweiten fuhr die Fa. Muhr. Somit kam man schneller vorwärts. Herr Hödl wies nochmal daraufhin, dass die Anschaffung eines Baggers für den Bauhof sinnvoll wäre. Der Vorsitzende erklärte, dass sobald alle Rechnung für die Verlegung der Wasserleitung im Haus ist eine Aufstellung erfolgt und die Anschaffung eines Baggers wie bereits besprochen im Ausschuss diskutiert werden soll.

Beratungspunkt Nr. 126c/24
Wünsche und Anfragen

Karl Hödl wies daraufhin, dass das Ferienprogramm auch in diesem Jahr bei allen gut ankam und letzte Woche das Helferessen in Schlag stattfand.
